

Sanktionen, der Schuss ins eigene Knie?

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 29.03.2026

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

der Schuss ins eigene Knie, den man sich als Heimatschuss gab. Man, der Soldat vor allem in den zwei Weltkriegen. Der Heimatschuss, eine Verletzung, die nicht an der Front, sondern nur in der Heimat behandelt werden konnte, die weitere Kriegstauglichkeit verhinderte aber ein leidliches Leben nach Verheilung zuließ. Genau das war der Schuss durchs Knie. Sehr oft aber, vor allem unter den Hitlerfaschisten, wo ein solcher Heimatschuss als Selbstverstümmelung erkannt und jener, der versucht hat, sich durch Selbstverstümmelung wenigstens das Leben zu erhalten und selbst nicht mehr brutal morden zu müssen, hat sich sein eigenes Todesurteil gegeben. Durch Denunziation, durch schwere/hochnotpeinliche Verhöre und anderes wurden viele Menschen vom „[Volk“sgerichtshof](#) der Hinrichtung preisgegeben. Der Namensmissbrauch dieses schändlichen Gerichts sollte vortäuschen, dass das Volk die Schandtaten rechtfertigen würde. Und ja, dieses Schandgericht urteilte „Im Namen des Volkes“ und das machen die Bundesgerichte noch bis heute, obwohl sie in keiner Weise von der verfassungsgebenden Gewalt in Dienst gesetzt wurden. Die verfassungsgebende Gewalt in einer Demokratie/Volksherrschaft das Staatsvolk, der einzelne Mensch in der Gesamtheit der Staatsangehörigen. Genau diese verfassungsgebende Gewalt verpflichtet sich in einem Gesellschaftsvertrag zur Rechtsstaatlichkeit. Der Gesellschaftsvertrag, der durch die Mehrheit der Staatsangehörigen durch einen verfassungsgebenden Kraftakt/Volksentscheid zur Verfassung erhoben wird.

Seit 1919 sollte im deutschen Staat Demokratie/Volksherrschaft an der Tagesordnung gewesen sein. Eine Volksherrschaft bedeutet, wie gerade aufgeführt, dass das Staatsvolk den Gesellschaftsvertrag zur Verfassung erhebt. Das war 1919 nicht so, obwohl zwar der Gesellschaftsvertrag von einer vom Volk gewählten Nationalversammlung ausgearbeitet wurde, letztendlich aber nicht vom Volk in Kraft gesetzt/Zur Verfassung erhoben, sondern vom fragwürdigen Reichspräsidenten Ebert. Auch das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland wurde weder 1949 noch 1990 vom Staatsvolk in Kraft gesetzt. Denn dieses Staatsvolk war seit 1913 mit dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz organisiert und dieses RuStAG hat auch in der sog. DDR, der sowjetischen Besatzungszone mit dem Art. 1 Satz 4 der Verfassung vom 7.10.1949 fortgegolten.

Hat das Grundgesetz zu keiner Zeit die Bezeichnung Verfassung erhalten, im Gegenteil von [Carlo Schmid in seiner Rede von 1948 vorm Parlamentarischen Rat](#) als Organisationsstatut einer Modalität der Fremdherrschaft bezeichnet, so wurde jedoch auf das GG ein Bundesverfassungsgericht aufgebaut und dazu noch ein Bundesverfassungsschutz. Ein Schleier der Maya vor den Augen des unwissenden Volks, unwissend, weil man in der bequemen [Unmündigkeit](#) verharrt, da man ja im güldenen Westen die Möglichkeit hat ähnlich wie in den USA vom Tellerwäscher zum Millionär aufzusteigen, wovon auch Udo [Lindenberg singt](#)..

Die Verfassung der DDR von 1949 hat aber dasselbe Schicksal ereilt, beide diese Verfassung und das GG sind nichts weiter als staatsrechtliche Verwaltungsvorschriften der Besatzungsmächte, um den Art. 43 HLKO zu erfüllen. „***Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung***

*Nachdem die gesetzmäßige Gewalt tatsächlich in die Hände des Besetzenden übergegangen ist, hat dieser alle von ihm abhängenden Vorkehrungen zu treffen, um nach Möglichkeit die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten, und zwar, soweit kein zwingendes Hindernis besteht, unter Beachtung der Landesgesetze.“*

Während in der sowjetischen Besatzungszone hitlerfaschistische Kräfte weitestgehend aus dem öffentlich-rechtlichen Raum ausgeschaltet wurden, so sah es in den drei Westbesatzungszonen ganz anders aus. Ein jeder, der sich den neuen Herrn unterwarf, konnte mit dem sog. Persilschein rechnen und wenn überhaupt mit einer kleinen Haftstrafe davonkommen. Kein Wunder deswegen, dass die [TAZ](#) als sie sich noch als linke Tageszeitung bezeichnen konnte, darüber berichtete, wie man in der

sog. Bundesrepublik mit den Hitlerfaschistischen Wehrmachtsführern umging, sie als Vorbilder in die Namensgebung für Kasernen benutzte und das bis dato [anhält](#). Der [MDR berichtet](#), dass die sog. Kettenhunde auch Feldjäger oder Feldpolizei trotz ihrer Kriegsverbrechen kein Problem hatten, in den Geheimdienst der sich Bundesnachrichtendienst (BND) nennt, aufgenommen zu werden. Der BND vorerst die sog. [Organisation Gehlen](#), ein hitlerfaschistischer Verbrecher, der im sog. OKW Abt. fremde Heere Ost als Geheimdienstler eine hohe Stellung einnahm. Es wurde also vom neuen Herrn dafür gesorgt, dass die alten Schergen voraus gesucht vom Oberschergen Gehlen in den neuen Dienst aufgenommen wurden, wenn sie sich denn verpflichteten, sich dem neuen [Herrn zu unterwerfen](#).

Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung aber auch jene Lanzer der Wehrmacht, die vom Krieg die Schnauze voll hatten und deswegen als Kriegsverräter bezeichnet wurden.

[Noch im Jahr 2008 wurde darüber gerätselt](#), ob diese Menschen endlich die Last der Kriminalisierung von den Schultern genommen bekommen würden. Über 60 Jahre hat man also jene Menschen, die sich nicht mehr dem Willen der Kriegstreiber hingeben wollten, weiter kriminalisiert, was nicht verwundert, dass es auch in der heutigen Zeit, in der die Deutschen wieder Kriegstüchtig werden sollen, der „Kriegsverräterschaft“ durch die Regierenden nicht wohl entgegengeblickt wird.

Kriegsverräter, die von den Hitlerfaschisten mit Strafen belegt wurden um die Willkürlichkeit des Krieges nicht zu gefährden. Das Strafgesetzbuch, eine positive Gesetzessammlung aus dem Deutschen Reich, das noch in die heutige Zeit hineinstrahlt, setzt ebenfalls Strafen aus für Dinge/Taten, die in einem Rechtsstaat nicht geschehen dürfen, deswegen nennt man diese Taten Straftaten. Nun ist aber die oberste Straftat der Landesverrat, der im heutigen StGB unter [§ 94](#) festgesetzt ist. Wer ein Staatsgeheimnis verrät wird bestraft. Das Geheimnis des deutschen Staates, das durch das GrundGesetzGericht (3 x G) 1973 verraten wurde, ist dieses Gericht, das sich selbst Bundesverfassungsgericht nennt, deswegen wegen seiner Entscheidung [2 BvF 1/73](#) bestraft worden? Das 3 x G hat damals festgestellt, dass der deutsche Staat namens Deutsches Reich mangels Organisation (fehlende Verfassung) handlungsunfähig ist, trotzdem rechtlich weiter besteht. Seitdem ist diese Entscheidung nur einmal im Jahr 2014 geändert worden, ist aber sinngemäß erhalten, nur schwerer verständlich gemacht worden, u. a., weil man der eigentlichen Entscheidung die [Leitsätze kastrierte](#). Ist also der rechtliche Fortbestand des Staates namens Deutschen Reich ein Staatsgeheimnis? Mitnichten, wird aber als Geheimnis dem Staat, also den Staatsangehörigen als Wahrheit vorenthalten. Ist nun das Vorenthalten eine Straftat? Das wäre Hochverrat, der im [§ 81 StGB](#) der heutigen Zeit festgehalten wurde. wenn man mit Gewalt den Bestand der Bundesrepublik bedroht ist man ein Straftäter. Sofort die Frage, welche Gewalt ist gemeint? Die grobschlächtige Vernunftbefreite, die Vernunft begrenzte oder gar jegliche Gewalt ohne Grenzen? Die erstere Gewalt, die zum Krieg führt, ist mit Sicherheit kriminell. Die vernunftbegrenzte Gewalt aber ist in keiner Weise kriminell, sondern auf ihr beruht die Gewalt eines Rechtsstaates, der dem [Rechtsstaatsprinzip](#) entspricht, also auf einer rechtsgültigen verfassungsgemäßen Grundlage. Nun war das Grundgesetz aber von Anfang an keine vom deutschen Volk in Kraft gesetzte Verfassung, sondern eine staatsrechtliche Verwaltungsvorschrift für die drei Westbesatzungszonen auf Grundlage der HLKO Art. 43.

1990 bekam das GG im zuge der 2+4 Verhandlungen den Geltungsbereich entzogen, der im Art. 23 a. F. stand. Ohne einen Geltungsbereich ist aber ein Gesetz nirgendwo gültig. Ist der Verrat dieser verschwiegenen Tatsache somit ein Geheimnis, dann Hochverrat oder ist das Verschweigen Hochverrat?

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker aus den zwei [Menschen-Rechtspakten](#) besagt, dass ein Völkerrechtssubjekt, also ein Staatsvolk das Recht auf Selbstbestimmung hat. Das Staatsvolk ist hier das mit dem RuStAG organisierte und dieses RuStAG als positives Recht fort gilt bis es rechtsstaatlicher Weise Änderung erfährt. Änderung konnte das RuStAG bis 1990 erfahren, da bis dahin die staatsrechtliche Verwaltungsvorschrift des Grundgesetzes Bestand hatte, sowie die

staatsrechtliche Verwaltungsvorschrift vom 7.10.1949, die als Verfassung der DDR bekannt wurde. Jegliche Veränderung des RuStAG seit dem 18.7.1990 widerspricht der Rechtsstaatlichkeit, die bis dahin durch die HLKO und andere Besatzungsvorschriften der drei Westbesitzer sowie der Ostbesatzungsmacht bestand hatten. Seitdem sind aber jegliche Änderungen positiven Rechts mit deren Verkündung nicht zu Gesetzen geworden, sondern zu willkürlichen Regeln. Willkürliche Regeln, die nicht dem deutschen StGB unterliegen, sondern dem [Völkerstrafgesetzbuch](#), das im Jahr 2002 verbindlich in Kraft trat. Es sind also jene strafbar, die dem deutschen Volk die Selbstbestimmung vorenthalten, um sich mit einem Gesellschaftsvertrag eine Verfassung schaffen zu können.

Wenn Eltern ihren ungehörigen Kindern Strafen auferlegen wie z. B. Taschengeldentzug, Hausarrest, Disco-Verbot u. a., dann weil sie erreichen wollen, dass die Kinder den vorgegebenen privaten Regeln Folge leisten. Werden diese Regeln aber willkürlich gesetzt, nicht mehr mit Vernunft begrenzt, dann haben die Kinder ebenfalls das Recht vor der Willkür Schutz zu bekommen. Dazu müssten sie sich aber an jene Verwaltung richten, die selbst der Willkür unterliegt. Wie kann dann eine solche Verwaltung Kinder vor Willkür schützen?

Strafen wie Hausarrest und andere kann man auch als [Sanktion](#) bezeichnen, wenn man das Wissen dazu hat. Wobei dieser Begriff für Hausarrest wohl doch schon etwas hochtrabend ist.

Hochtrabend ist der Begriff Sanktion nicht mehr, wenn man ihn für ein Mittel zur Wiedererhaltung eines rechtskonformen Völkerrechts einsetzt. Völkerrechte, die nicht allein auf den Menschenrechtspakten beruhen, sondern grundlegend auf der UN-Charta und das darauf aufgebaute fortgebildete Völkerrecht. Ganz besonders dabei zu beachten ist, dass man den Begriff Völkerrecht nicht mit dem Begriff internationales Recht verwässert, denn internationales Recht kann sehr wohl Völkerrecht sein, sowohl auch völkerrechtswidrig, was dann wiederum willkürliche Regeln sind. Willkürliche Regeln, wie der Nordatlantik Vertrag, auf dem die NordAtlantische TerrorOrganisation geschaffen wurde und die sog. EU-Verfassung namens Lissabon Vertrag. Diese beiden Verträge beruhen nicht auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Völker, sind damit völkerrechtswidrig, somit nach Art. 53 Wiener Vertragsrechtskonvention null und nichtig. Halt, eine Einschränkung, die auch für mich als rotzigen Querulanten Opelt gilt, die [WKV stammt aus dem Jahr 1969](#), das Selbstbestimmungsrecht der Völker in den zwei [Menschen-Rechtspakten](#) festgeschrieben stammt aus dem Jahr 1976. So wäre also der Nordatlantikvertrag nicht der WKV unterlegen oder etwa doch? Ja eher doch, da der Zuwachs der Nato seit 1990 nicht mehr dem fortgebildeten Völkerrecht unterliegt und damit dieser Vertrag insgesamt rechtsungültig wird, solange er nicht von allen nationalen Völkern bestätigt wird. Seit 1990, weil das deutsche Volk aus der DDR diesem Vertrag nicht zustimmte, der Nordatlantikvertrag auch nicht mit dem sog. Einigungsvertrag übernommen werden konnte, weil der Einigungsvertrag wegen [unheilbaren Widersprüchen](#) selbst nicht rechtlich in Kraft treten konnte. Jegliche Nato-Osterweiterung nach 1990 ist aber mit Sicherheit völkerrechtswidrig, weil kein nationales Volk dem Nato-Beitritt zustimmte, selbst [Finnland](#) und [Schweden](#) nicht, deren Mitgliedschaft die Türkei aufgrund [Rosinenpickens](#) eine Zeit lang verhindert hatte. Die Türkei selbst seit 1952 in der Nato hat sich also Vorteile herausgepickt ohne das Selbstbestimmungsrecht der Völker in punkto der Nato-Mitgliedschaft von Schweden und Finnland in das Augenmerk zu nehmen. Eigener Vorteil zum Nachteil anderer ist aber gegen die Grundsätze der UN-Charta.

Ein Grund mehr für mich den türkischen Ministerpräsidenten nicht als Sultan zu bezeichnen, sondern als Sultanine, bedeutet, dass aus ihm jegliches Empfinden für Völkerrecht entwichen ist.

Der Begriff Sanktion, den man seitens des neuen Reichs sprich Europäische Union inzwischen nicht nur überbeansprucht, sondern sich mit den Sanktionen einen Knieschuss selbst zufügt. Man vermeint Sanktionen gegen Russland zu setzen um dessen angebliche Verstöße gegen das russische Grenzland, sprich Ukraine zu bestrafen. Eine Bestrafung zur

Rechtskonformierung/Wiederherstellung des Völkerrechts. Wie kann ein völkerrechtswidriges Gebilde wie das namens Europäische Union beruhend auf einem von den Völkern nicht in Kraft gesetzten Lissabon Vertrag rechtskonforme Zustände gegen die Russische Föderation durchsetzen, obwohl die Russische Föderation von ihrem Staatsvolk wieder liebevoll Russland genannt, ihr Recht auf Selbstbestimmung im ureigensten russischen Land verfolgt. Ureigenes Land, das bis an die Curzon-Linie reicht, die 1919 während der [Versailler Verhandlungen festgelegt](#) und [1945 von Roosevelt und Churchill bestätigt](#) wurde. alles andere Geplänkel zwecks der vermeintlichen Souveränität eines Staates Ukraine, dass auf dem willkürlichen Willen von Lenin und Stalin zurückgeht ist bis 1976 nicht durch das fortgebildete Völkerrecht, dem Selbstbestimmungsrecht der Völker berührt worden, spätestens aber die willkürliche Auflösung der Sowjetunion durch [drei besoffene Wildschweinjäger](#) und der von der CIA vorbereitete zweite Maidanputsch von 2013/14 und die darauf folgende Regierung widerspricht dem Selbstbestimmungsrecht der Völker.

Russland führt also keinen Angriffskrieg weder gegen die Ukraine noch gegen das Kiewer Regime, sondern einzig einen [Verteidigungskampf](#) im vom sog. Westen angestifteten Bruderkrieg, angestiftet und mit einem völkerrechtswidrigen Kiewer Regime in Gang gehalten.

Schauen wir mal etwas näher in die bisher 20 Sanktionspakete des neuen Reichs/EU gegen Russland, wobei ich aus diesen zahlreichen Paketen nur zwei Einzel“leistungen“ ausgesucht habe, mit denen ich an meine geistige Leistungskraft gestoßen bin, nicht wegen deren geistigen Inhalts, sondern wegen des sehr hohen Verblödungsgrades.

Blöd ist, wenn man von der Wahrheit weiß, diese aber verschweigt, um auf aufgebauten Lügengebilden seinen eigenen Vorteil durchsetzen zu können. Das ist im Privaten schon recht anrühlich, umso mehr im öffentlich-rechtlichen Raum.

Also noch einmal und immer wieder zum **allgemeinen Verständnis!**

Das Gebilde, was BRD genannt wird und als „Deutschland“ [bezeichnet](#), ist vom 7.9.1949 bis zum 17.7.1990 nichts weiter als eine staatsrechtliche Verwaltung im Auftrag der drei Westbesatzungsmächte für einen Teil des deutschen Staates gewesen, konnte somit selbst kein Staat sein, genau wie die sowjetische Besatzungszone seit dem 7.10.1949, auch DDR genannt.

Seit dem 18.7.1990 ohne rechtsgültigem Grundgesetz mit unheilbaren Widersprüchen, die den Einigungsvertrag rechtlich nicht in Kraft treten ließen und der vorhergehende [2+4 Vertrag, der in seinem eigenen Wortlaut ein rechtliches Inkrafttreten verhinderte](#), ist diesem Gebilde BRD, das nun inzwischen, die von den vier Siegern (USA, SU, GB, Fra) 1945 eingerichteten vier Besatzungszonen umfasst, ebenfalls kein Staat, sondern einzig nach fortgebildetem Völkerrecht der Restkörper des deutschen Staates namens Deutsches Reich. Das umso mehr wegen eines erstunken und erlogenen verfassungsgebenden Kraftakt des deutschen Volks, dieser Restkörper nach wie vor keine demokratische/volksherrschaftliche Verfassung besitzt und damit jegliche Erfüllung des [Rechtsstaatsprinzips](#) verhindert wird.

Dieses „Deutschland“ ist somit kein souveräner Staat und kann nach Art. 2 der UN-Charta kein ordentliches Mitglied der Vereinten Nationen sein. Damit ist die derzeitige Mitgliedschaft, die selbst 1973 gegen die Aufnahmestatuten der Regel 83 der [Geschäftsordnung](#) der UN-Generalvollversammlung verstößt, einzig aufgrund der Macht des Geldes, die sich die selbsternannten Herren der Welt erbeutet haben, als Mitglied der Vereinten Nationen geführt, dort aber ohne dass es dem deutschen Michel bewusst wird, wegen der [Applaus Abnahme](#) beim [Beobachterstatus](#) bleibt bis der Art. 53 „Feindstaatenklausel“ der UN-Charta von der Generalvollversammlung gelöscht wird, weil dafür ein Friedensvertrag zwischen den Vereinten Nationen mit dem deutschen Volk zur endgültigen Beendigung des WK 2 vorliegen muss.

Der Restkörper des deutschen Staates bedarf um ein ordentliches Mitglied der Vereinten Nationen



zu werden, eine wahrhafte und vom deutschen Volk tatsächlich in Kraft gesetzte Verfassung. Mit dieser wird der deutsche Staat, sprich der einzelne Mensch in der Gesamtheit der Staatsangehörigen, wieder handlungsfähig und kann so mit den Vereinten Nationen endlich einen Friedensvertrag in bezug auf den Zweiten Weltkrieg schließen, mit dem er dann zu einem ordentlichen Mitglied der Vereinten Nationen werden kann.

Nun zur Europäischen Union, die ich als neues Reich bezeichne.

Dieses Gebilde ohne die Zustimmung der Völker der Mitgliedsstaaten zum eigentlichen Maastricht Vertrag, der nach einiger Zeit fast unverändert zum Lissabon Vertrag wurde, und dann einzig nach einer zweiten hochnotpeinlichen Befragung des irischen Volks bestätigt, hat also nach verbindlichem Völkerrecht dem Selbstbestimmungsrecht der Völker aus den beiden Artikeln 1 der Menschenrechtspakte keinerlei rechtsgültige Verfassung und ist nach Art. 53 der WKV null und nichtig. Auch dieses Gebilde stammt aus dem Marshall Plan, der wiederum Teil des fast 3000 Jahre alten Planes ist, der Plan, der von Leviten erdacht, von Pharisäern niedergeschrieben, von Talmudisten gepredigt und von Zionisten immer wieder neu ausgerichtet wird. Dieser Plan für das neue Reich/EU ging mit der sog. Montanunion an den Start. Der Plan, der mit dem Petersberger Abkommen besiegelt wurde und zu dem das GrundGesetzGericht, selbst nennt es sich Bundesverfassungsgericht mit einer Entscheidung aus dem Jahr 1952 2 BvE 3/51 glänzte. Ein führender Satz in dieser Entscheidung:

*„Das Bundesverfassungsgericht entscheidet ausschließlich im innerstaatlichen Bereich und kann nicht über die völkerrechtliche Gültigkeit eines Vertrages entscheiden.“*

Es war also dem 3 x G von Anfang an nicht gegeben über die Gültigkeit von internationalen Verträgen zu entscheiden. Wobei das Petersberger Abkommen von 1949 noch nicht dem Selbstbestimmungsrecht der Völker unterlag.

Zusammengefasst sind die Gebilde als „Deutschland“ und Europäische Union bezeichnet, völkerrechtswidrig und entbehren jeglicher Rechtsstaatlichkeit. Solange das aber den Menschen nicht bewusst wird, weil sie dem Chaos der aufdiktierten Offensichtlichkeit unterliegen, sind sie verurteilt das Spiel zu dulden.

Nun zum ersten, der deutschen willkürlichen Regel genannt:

**„Gesetz zur Anpassung von Straftatbeständen und Sanktionen bei Verstößen gegen restriktive Maßnahmen der Europäischen Union“**, diese Regel stammt vom 26.2.2026 und ist im BGBl. 2026 I Nr. 27 vom 05.02.2026 veröffentlicht.

Straftatbestände gegen die selbsternannten Herren der Welt, die Herren des deutschen Volks. Straftaten, die gegen restriktive Maßnahmen des neuen Reichs verstoßen. Das neue Reich, die Vorstufe der Einen-Welt-Regierung der selbsternannten Herren auf europäischem Boden, deren restriktive Maßnahmen die Rechte der Menschen einschränken. Rechte der Menschen auf Grundlage der beiden Menschenrechtspakte. Eingeschränkt von völkerrechtswidrigen mit keinerlei Rechtsstaatlichkeit behafteten Gebilden.

Man hat in die bereits bestehende willkürliche Regel neue Regeln eingefügt. So z. B. die Regel zur Treuhandverwaltung von sanktionierten Betrieben.

Schauen wir rein in die Praxis zum Unternehmen Petrol Chemisches Kombinat Schwedt (PCK), das im Zuge des Wirtschaftskriegs gegen Russland beschlagnahmt wurde und unter deutsche Treuhand

gestellt. Russland, sprich die Russische Föderation, ein Rechtsstaat mit einer vom [Volk 1993 in Kraft gesetzten Verfassung](#), die generationsgemäß geändert wurde und zwar nicht von irgendwem, sondern einzig von der verfassungsgebenden Gewalt (Begriff) dem russischen Volk.

Diese Beschlagnahme enteignet die juristische Person ROSNEFT, eine Firma aus Russland. Enteignung ohne jeglichen rechtsstaatlichen Hintergrund, der aber in „Deutschland“ nicht zur Debatte steht.

Schauen wir, was im Bürgerlichen Gesetzbuch zur Treuhand steht.

Ab § 675 kann man dort lesen, wenn man denn will, was bedeutet eine Treuhandenschaft übergezogen zu bekommen. Lassen wir es uns einmal von [Wirtschaftslexikon Gabler erklären um es leichter zu haben](#), leichter solange man mit der aufdiktierten Offensichtlichkeit weiter verwöhnt werden will. Die juristische Person ROSNEFT überträgt also der juristischen Person „Deutschland“ genannt Rechte, von Übertragen kann keinerlei Rede sein, sondern ROSNEFT bekommt die Rechte genommen von einer juristischen Person, die sich als Staat darstellt, aber keinerlei rechtsstaatlichen Hintergrund, eine rechtlich vom deutschen Volk in Kraft gesetzte Verfassung, vorweisen kann. Die Treuhandenschaft in bezug auf das PCK entbehrt also jeglichem völkerrechtlichen Hintergrund.

Der Begriff Anteilspfleger kommt dabei ins Gespräch, den man aber schlecht findet, um eine Erklärung für einen solchen zu bekommen. Das sog. [Außenwirtschaftsgesetz in §6b](#) lässt erkennen, was denn ein solcher Anteilspfleger ist. Er ist einer, der auf Antrag der Gesellschaft vom Gericht bestellt wird. Die Gesellschaft ROSNEFT, das Gericht ein bundesdeutsches, der Pfleger eine bundesdeutsche juristische Person. Deutsche Gerichte, die mit [Kontrollratsgesetz Nr. 4](#) durch die vier Besatzungsmächte wieder in Kraft gesetzt wurden, also Amts-, Landes- und Oberlandesgerichte wieder eingesetzt wurden.

1990 das Ende dieser ordentlichen Gerichte auf Grundlage der rechtsstaatlichen Verwaltungsvorschriften, sprich Grundgesetz und Verfassung der DDR. Ordentliche Gerichte, die durch eine vom deutschen Volk in Kraft gesetzte Verfassung wieder geschaffen werden müssen. Ordentliche Gerichte deren positive Rechtsgrundlage auf dem Gerichtsverfassungsgesetz des Staates Deutsches Reich beruhte und das über das Besatzungsrecht hinaus bis in das Jahr 1990, na ja und dann wie gesagt jeglicher Rechtsstaatlichkeit entbehrt.

Um der willkürlichen Regel einen Anschein von Rechtsstaatlichkeit zu geben, werden ganze 21 UN-Resolutionen als Schleier den Menschen vor Augen gezogen.

Die jüngste Resolution des Jahres 2022 bezieht sich auf Haiti. Haiti, Teil der Insel [Hispaniola](#) mit großen unerschlossenen [Erdölvorkommen](#) vor seinen Küsten, weswegen der USI auch hier ganz besondere Ansprüche hat und es wegen der Ansprüche keine Ruhe im Volk gibt, im Gegenteil der Zwist unter den Menschen immer wieder angeschürt wird, so dass dem USI die [hinterhältige Vorherrschaft](#) bleibt.

Jetzt frage ich mich, welchen Zweck diese Resolution zwecks Haiti der Verwaltung der US-Kolonie, die Deutschland genannt wird, erfüllt, um die Wirtschaftssanktionen gegen Russland zu verdinglichen. Wären hier nicht Sanktionen gegen die USA fällig?

1992 ist der früheste Verkündigungszeitpunkt einer der 21 Resolutionen, in bezug auf Somalia, so dass kein Platz bleibt für noch weiter vorgelagerte UN-Resolutionen, und hier meine ich die aus dem [Jahr 1985 in bezug auf Nicaragua](#), die die Einmischung in die inneren Angelegenheiten dieses Staates nochmals ausdrücklich erklärt, obwohl die Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten seit dem Westfälischen Frieden von 1648 verboten ist und dieses Verbot mit dem Art.2 Abs. 7 der UN-Charta völkerrechtlich verbindlich wurde.

In der Nicaragua Resolution heißt es maschinenübersetzt:

3. fordert alle Staaten auf, davon Abstand zu nehmen,  
Politisches unterstützen oder fördern. wirtschaftlich oder militärisch  
Maßnahmen jeglicher Art gegen einen Staat in der Region, die  
die Friedensziele der Contadora behindern könnten Gruppe;

Der Abs. 7 des Art. 2 der UN-Charta lautet: „Aus dieser Charta kann eine Befugnis der Vereinten Nationen zum Eingreifen in Angelegenheiten, die ihrem Wesen nach zur inneren Zuständigkeit eines Staates gehören, oder eine Verpflichtung der Mitglieder, solche Angelegenheiten einer Regelung auf Grund dieser Charta zu unterwerfen, nicht abgeleitet werden; die Anwendung von Zwangsmaßnahmen nach [Kapitel VII](#) wird durch diesen Grundsatz nicht berührt.“

Zwangsmaßnahmen, die alleinig durch die Vereinten Nationen ergriffen werden dürfen, um dem verbindlichen Völkerrecht gerecht zu werden.

Somalia des Jahres 1992 nach der UN-Resolution mit einer [Schutztruppe ausgestattet](#). Wer hatte damals die Kraft eine solche Schutztruppe zu stellen? Kurz nach der vermaledeiten Wende und dem USI-Sieg im Kalten Krieg war es die USA, die bekanntlicherweise vom USI über das Geld/Fed beherrscht wird. Der USI wie es dessen Berater [Brzezinski aufzeigte](#), hat aus den afghanischen Mudschaheddin den Taliban geschaffen, aus dem sich Al Quaida entwickelte und daraus die noch boshafteren Terroristen des Islamischen Staates. Diese Terroristen wiederum werden vom USI in die bösen und in die guten unterteilt. Die bösen, die den Petro Dollar mit dem Gold Dinar auf den Leib rücken wollten und die guten, die sich der Herrschaft des USI unterwarfen und somit der Kopfabschneider zum [neuen international anerkannten Präsidenten in Syrien aufsteigen durfte](#) und nicht wie Saddam am Strang endet.

So ist nun in Somalia weiterhin gegeben, dass das Kind an der leeren Mutterbrust stirbt, denn der USI hat sich dem Volksbeherrschen verschrieben und nicht die der Würde der Menschen.

Aber zurück zur willkürlichen Regel, in diese wird folgend neu eingepresst:

„Die Treuhandverwaltung kann bei Vorliegen der in Satz 1 genannten Voraussetzungen auch angeordnet werden, wenn das Unternehmen bereits auf der Grundlage anderer gesetzlicher Bestimmungen einer öffentlich-rechtlichen Treuhandverwaltung oder einer gesetzlich angeordneten oder behördlich genehmigten vergleichbaren Firewall-Maßnahme unterliegt und die Treuhandverwaltung nach Satz 1 diese Maßnahmen ersetzen soll.“

### **Öffentlich-rechtliche Treuhandverwaltung!**

Eine solche beruht nach dem [Rechtsstaatsprinzip](#) auf einer rechtsgültigen verfassungsgemäßen Grundlage, ansonsten ist sie **nicht** rechtlich, sondern willkürlich und dennoch öffentlich. Da diese willkürlichen Regeln öffentlich durchgesetzt werden, bedeutet dies Amtsanmaßung, denn auch ein Amt gibt es nur im öffentlich-rechtlichen Raum. .

Genauso bezieht sich das öffentlich-rechtlich auf den Begriff Behörde.

Somit dürfte klar sein, dass die in der willkürlichen Regel ständig in bezug genommene Treuhand nicht öffentlich-rechtlich ist, da es bis dato noch niemals einen verfassungsgebenden Kraftakt des deutschen Volks gegeben hat, die Öffentlichkeit jedoch durch das „[Übereinkommen zur Regelung bestimmter Fragen in Bezug auf Berlin](#)“ besatzungsrechtlich gesteuert wird. Dieses Übereinkommen hält Besatzungsrecht aus dem Paket der Pariser Verträge aufrecht, Besatzungsrecht, das die Verwaltung „Deutschlands“ nach wie vor zu achten hat und damit

wiederum klar wird, dass diese deutsche Verwaltung nichts weiter verwaltet als eine US-Kolonie im Auftrag der selbsternannten Herren der Welt, der Herren des deutschen Volks.

Jetzt wird es lustig. Die USK-Stelle für Wirtschaft, auch als Ministerium für Wirtschaft und Energie bezeichnet, überprüft das Fortbestehen der Anordnungen der Treuhandverwaltung. Wie kann eine solche Stelle rechtsstaatliche Entscheidungen treffen, wenn sie doch selbst dem [Rechtsstaatsprinzip](#) nicht entspricht, dabei aber die Berlin-Regelung zu beachten hat, um den Kollaborateursschutz aus Art. 8 [des Überleitungsvertrags](#) nicht zu verlieren? Chaos, was sich auftut, in dem der schwache deutsche Geist im Morast versinkt. Schwacher Geist in Form eines glimmenden Kienspans. Schwach deswegen, weil er in Unmündigkeit verharrt und in dieser zu schwach ist reines Wissen/Wahrheit aufzunehmen.

So können nun wie es in der willkürlichen Regel lautet, alle Gesellschafter der Fa. ROSNEFT von ihrer Selbstbestimmung ausgeschlossen werden. Sie haben also nicht das Recht ihr Eigentum, das sie rechtsstaatlich erworben haben, zu wahren. Erworben unter einer vom russischen Volk 1993 mit verfassungsgebenden Kraftakt mit 58% Zustimmung in Kraft gesetzten [Verfassung](#), die generationsgemäß wiederum vom russischen Volk [2020 der neuen Lage angepasst](#) wurde.

Deswegen hat eine Anfechtungsklage gegen die Verwaltung keine aufschiebende Wirkung und das Oberverwaltungsgericht wird über die Anfechtungsklage entscheiden.

Ach wie war denn das? Kontrollratsgesetz Nr. 4 mit Amts-, Landes- und Oberlandesgerichten; aber Verwaltungsgerichte? Rein in den rechtlichen Hintergrund in die Geschichte. Dort lässt sich das [Kontrollratsgesetz Nr. 36](#) finden, mit dem die deutschen Verwaltungsgerichte errichtet wurden. Kontrollratsgesetze, Proklamationen und Direktiven und alles auf Besatzungsrecht, das vermeintlicher Weise 1990 mit dem 2+4 Vertrag (*Abschließende Regelung in bezug auf Deutschland*) beendet wurde, obwohl doch die BRD und DDR Mächtigen schon seit 1955 meinten, dass sie die volle Souveränität inne hätten.

Die BRiD-ler haben das auf die Aufhebung des Besatzungsstatuts [gemeint](#), obwohl dessen Bestimmungen in das Paket der Pariser Verträge, Teil davon der Deutschland- und der Überleitungsvertrag eingeflossen sind und somit ohne Abstriche die Bestimmungen des Besatzungsstatuts weiter galt. Die DDR-ler haben das aus einer sowjetischen Mitteilung heraus gemeint, in der es hieß, dass ihnen die Souveränität seitens der [Sowjetunion wie anderen souveränen Staaten gegeben](#) wird. Dazu gab es 1955 den sog. Staatsvertrag, auf dessen Art. 6 man aber [besonders achten](#) sollte. Hier ist festgehalten, dass dieser Vertrag nur solange gilt bis man seitens der Vereinten Nationen mit dem deutschen Staat namens Deutsches Reich einen Friedensvertrag abgeschlossen hat und die deutsche Wiedervereinigung zustande kam. Bekanntlicherweise zumindest für den der die Wahrheit wissen will, ist 1990 **keine** Wiedervereinigung zustande gekommen, sondern der nach wie vor laut Grund-Gesetz Entscheidung [2 BvF 1/73](#) bestehende deutsche Staat Deutsches Reich ist rechtlich weiter beständig, aber Mangels Organisation (fehlende Verfassung) handlungsunfähig.

Die drei Westbesatzungsmächte, genau wie die Ostbesatzungsmacht Sowjetunion haben nach wie vor an ihren Rechten und Verantwortlichkeiten in bezug auf Deutschland als Ganzes festgehalten und gaben dies mit einer vierseitigen [Erklärung am 1.10.1990 in New York](#) bekannt.

Der 2+4 Vertrag aber wie oben aufgezeigt, rechtlich nicht in Kraft getreten und dafür die Berlin-Regelung als koloniale Verwaltungsvorschrift mit dem de facto angewendeten Grundgesetz. Das Grundgesetz, das auch in der willkürlichen Regel mit [Art. 14](#) zwecks des Rechts zum Eigentum aufwartet. Reingeschaut und staunen über den eigentlich guten Art. 14. Das Allgemeinwohl geht



dem Eigenwohl vor; das Eigenwohl der selbsternannten Herren der Welt gegen das Allgemeinwohl des deutschen Volks. Oh, bin ich durcheinandergelassen? Wird deswegen durch das Parteiensystem der allgemeine Wille des Volks vereinzelt? Der Inhalt von Allgemeinwohl und Eigenwohl wird durch Gesetze bestimmt. Gesetze wie z. B. das positive BGB, das aber nach 1990 mit großer Willkür zum negativen verändert wurde und somit sich nun eine entsprechende Treuhand auftut, die dem Privateigentum der Allgemeinheit willkürliche Schranken setzt.

Schauen wir doch einmal bei Stefane Hessel in seine Schrift „Empört euch!“

Dort lautet es: „*Die Energiequellen*

*Strom und Gas, die Kohlebergwerke, die großen Banken sind nationalisiert. Das Programm empfiehlt „die Rückkehr zur Nation der großen, monopolistischen Produktionsmöglichkeiten, Frucht der gemeinsamen Arbeit, der Energiequellen, der Bodenschätze, der Versicherungen und großen Banken“; „die Einrichtung einer „wirklich wirtschaftlichen“ und sozialen Demokratie, die die Abschaffung des wirtschaftlichen und finanziellen Feudalismus beinhaltet.“*

Bedeutet ins kleine Deutsche herübergeholt - Soziale Volksherrschaft, nichts weiter als Sozialismus. Wobei Sozialismus privates Eigentum an Produktionsmitteln zulässt, jedoch die Grundlagenindustrie in die Hand der Allgemeinheit gehört. Seitdem aber die Treuhandstelle auf dem Gebiet der DDR eingegriffen hat, wurde alles was Profit abwarf aus der Verallgemeinerung wieder privatisiert, spätestens seitdem der Chef der Treuhand Rohwedder ermordet wurde, weil er betriebswirtschaftlich in schwarze Zahlen arbeitende volkseigene Betriebe in Werkgenossenschaften wandeln wollte, das aber dem Privatisierungseifer der selbsternannten Herren der Welt nicht zu Nutzen kam,

was dann seine besonders hämische Regelung mit dem Investmentmodernisierungsgesetz aus dem Jahr 2003 bekam. Eine Regelung aus der sozialbeherrschenden Zeit der SPD, die die sog. Heuschrecken freiließ. Heuschrecken Investmentgesellschaften wie Black Rock, die den Com.Merz in die deutsche Verwaltung zurückgeschickt hat und in der er nun den Kanzler gibt.

Eine willkürliche Regel, die den Weg freimachte für die Bankenkrise 2008, für die Corona Bonds, für den Handel mit Kohlendioxid Zertifikaten und inzwischen für die 1000 Milliarden neuer Schulden um den Aufmarsch gen Ost gegen Russland zu finanzieren.

Alles in allem doch ein Herr-licher Gegensatz zu dem was einst die französische Résistance durchsetzte, wie es Stefane Hessel aufzeigte, inzwischen aber zum Großteil sich wieder zum Nutzen der selbsternannten Herren der Welt gewandelt hat und somit dem sozialen Gedanken in keiner Weise mehr zugute trägt.

Wie kann jemals ein angemessener Ausgleich für dem vom Volk erlittenen Schaden durch die selbsternannten Herren der Welt erbracht werden?

Erstens bräuchte es dazu die selbstbewusste Eigenverantwortung des deutschen Volks, um seine Michelliche Schlafmützigkeit abzulegen und zum zweiten wäre angemessen, glaube ich ganz und gar nicht mehr zu erreichen, denn der größte Teil der vielen Billionen wurden im Krieg verschleudert und sind damit in Schall und Rauch aufgegangen.

Wie sagte der weise Mann, kann man das in Schall und Rauch entgangene beziffern? Man wiege das Brennholz bevor es in den Kamin kommt und danach die Asche. Die Differenz ergibt das

Gewicht des Rauchs. Es wird also in keiner Weise einen angemessenen Ausgleich für das Volk geben und das selbstverschuldet, weil das Volk dem verzehrenden Feuer nicht Einhalt geboten hat. Eines kann aber das Volk erreichen, das Stoppen der Zahlungen für die [abscheulichen Schulden](#).

Dann weiter im Bezug auf die Anteilspfleger. Diese seien unabhängig und Weisungen nicht unterlegen. Vom allerfeinsten, wie es die Abgeordneten im Bundestag sind, denn auch diese sind lt. Art. 38 GG nicht an Aufträge und Weisungen gebunden. Sie haben also nicht zu erfüllen, was sich ihre Wähler wünschen und sind damit keinerlei Rechenschaft für ihr Tun pflichtig und so werden die nicht unmittelbar Gewählten, obwohl es im GG so vorgesehen ist, nichts dafür tun, auch das Sanktionsanpassungsgesetz zu verstehen. Umso mehr sie nicht verstehen, dass ein Bundestag, der im Reichstag hockt, dieser DEM DEUTSCHEN VOLKE gewidmet ist, dem Volk mitzuteilen hätte, dass es 1990 keinen verfassungsgebenden Kraftakt erbracht hat, dieser aber notwendig ist, um das [Rechtsstaatsprinzip](#) erfüllen zu können.

Außerdem kann das amtsanmaßende Gericht die Bestellung des Anteilspflegers jederzeit widerrufen, der wichtigste Grund dafür, dem Nutzen der selbsternannten Herren nicht zu dienen.

Nun wird es langsam dicke am Ende der Bridlerischen Regel, man beruft sich auf die Auslassung des sog. EU-Parlaments. Ein Parlament, das keine völkerrechtsgültige Verfassung nachweisen kann und die vermeintliche Verfassung den Namen Lissabon Vertrag trägt. Das Parlament des NR/EU, das alleinig da ist um die Volksbeherrschung zu verschleiern, dafür aber die Beteiligten an einem sehr gut gefüllten Futtertrog hocken. Eine Volksvertretung, die den Namen nicht wert ist, weil die eigentlichen Entscheidungen von der Kommission des NR/EU getroffen werden und diese Entscheidungen auf dem Subsidiaritätsprinzip beruhen, das Prinzip, das von den Katholifaren stammt und besagt, dass was die Obrigkeit anordnet, von Willigen auf den Untertanen durchzusetzen ist. Und mit der [NR Richtlinie 2024/1226](#) werden dann Straftatbestände bestimmt und zwar die gegen den Nutzen der selbsternannten Herren der Welt.

Schauen wir einmal rein in die Richtlinie zur Bestimmung von Straftatbeständen [2024/1226](#). Die berufen sich doch gleich am Anfang auf den [Vertrag zur Arbeitsweise des neuen Reichs/EU](#). Dieser Vertrag, die Ausführungsbestimmung dessen, was im Lissabon Vertrag festgesetzt wurde. Der Lissabon Vertrag bekanntlicherweise von nur einem einzigen, dem irischen Volk und das erst in einer zweiten hochnotpeinlichen Befragung den Vertrag bestätigte. Der Vertrag zur Arbeitsweise dann aber gleich nur noch von den verschiedenen Majestäten und den Deutschen Grüßaugust in schwarz-rot-goldener Livree, so zumindest die Präambel des Vertrags. Ihre Majestäten, die ihre Jahrhundert alte Lebensweise von ihrem Volk erarbeiten ließen, bis hin zu denen aus den Kolonien, die von diesem Glanz nach wie vor nichts abgeben wollen und das einfache Volk den Glanz auch noch hinterherhechelt. Einfach im Geist, der ohne ausreichend reines Wissen/Wahrheit allerhöchstens glimmt wie ein abgebrannter Kienspan. Der deutsche Grüßaugust, kein Staatspräsident, sondern einzig ein Bundespräsident, denn die Bundesrepublik ist kein Staat, sondern der heutige Restkörper, sprich die vier Besatzungszonen des deutschen Staates, der mangels Organisation (fehlende Verfassung) handlungsunfähig ist. Seit der Weimarer Republik hängt schwarz rot gold vor dem deutschen Haus und man sollte wissen, dass die Verfassung dieser Republik nicht vom Volk, sondern vom [fragwürdigen Präsidenten Ebert](#) in Kraft gesetzt wurde. Die schwarz rot goldene Livree von mir aus dem Vorwort von Heines Gedicht [„Deutschland, ein Wintermärchen“ entlehnt. Im Vorwort heißt](#) es:

*„Was ich aber mit noch groesserem Leidwesen voraussehe, das ist das Zetern jener Pharisaeer der Nationalitaet, die jetzt mit den Antipathien der Regierungen Hand in Hand gehen, auch die volle Liebe und Hochachtung der Zensur geniessen und in der Tagespresse den Ton angeben koennen, wo es gilt, jene Gegner zu befehlen, die auch zugleich die Gegner ihrer allerhoechsten*

*Herrschaften sind. Wir sind im Herzen gewappnet gegen das Missfallen dieser heldenmuetigen Lakaien in schwarzrotgoldner Livree.“*

Und weiter unmittelbar im Gedicht:  
*„Sehr wenig Kanonen, jedoch genug,  
Um eine Trophäe zu bilden.  
Hoch ragt daraus eine Fahne hervor;  
Die Farbe ist schwarzrotgoldnen.“*

Aus der Trophäe von Kanonen ragt schwarz rot gold, für das [Freiligrath 1848 den Text schrieb](#) – schwarz für das Pulver, rot für das Blut und gold für den Feuerschein des Krieges. Und im gleichen Atemzug schnell noch für die Revolution schrieb Marx das „[Kommunistische Manifest](#)“. Das weitere der Vorgaben des entstehenden Zionismus in ein Werk zu bündeln brauchte dann doch noch einige Zeit bis das „Kapital“ erschien.

Ist es nicht ungeheuer verdächtig, dass Heines einstige Aussagen so deutlich mit den heutigen deutschen Zuständen vergleichbar sind? Heute kann man keinen Blumentopf und schon gleich gar keinen Staat mit der Bundeswehr verteidigen. Die drei Wehren während des deutschen Staates, Reichswehr, Wehrmacht und Bundeswehr haben meiner Meinung nach keinerlei Verteidigungsaufgabe, zumindest für das Volk, sondern das Volk wird benutzt, um das Eigenwohl, die Interessen der Herrschaften zu verteidigen, so dass man sich auch erlaubt die NordAtlantische TerrorOrganisation als Verteidigungsbündnis zu bezeichnen. Gewappnet sei man und das im Herzen, schrieb einst Heine. Wenn man aber mit dem Herzen dabei ist, dann ist man auf einem edlen Weg, der auch im Glauben und hier meine ich den reinen Glauben, denn dieser ist Teil der reinen Vernunft, der richtige ist. Aber sind die Menschen des Westens, insbesondere die vom deutschen Lande, im reinen Glauben, oder hegen und pflegen sie den Aberglauben, der aufdiktierten Offensichtlichkeit, weil dieser ihnen eine bequeme Unmündigkeit erlaubt?

Bequem ist aber die Unmündigkeit inzwischen ganz und gar nicht mehr, sondern es zwackt vorn und hinten und die typische Auslassung der Unmündigen das Jammern und Klagen und vor allem das Treten nach den noch schwächeren, als man selbst ist. Das Entziehen des Rechts/restriktive Maßnahme über sein eigenes Geld zu verfügen, wird in Zukunft noch schneller vonstattengehen, wenn denn erst einmal die Barzahlung ausgeschaltet ist. So kann man den Menschen nur die Konten sperren und zu dieser Maßnahme wird auch in der US-Kolonie, die als Deutschland bezeichnet wird, mächtig zugegriffen. Selbst jüdische Einrichtungen sind vor den Maßnahmen [nicht gefeit](#), wenn sie sich gegen zionistisches Verhalten wenden. Ein besonderes Beispiel war in den alternativen Medien der Fall Thomas Röper und Alina Lipp, die mit EU-Sanktionen den Zugriff auf ihr Vermögen gesperrt bekamen. [Angeblich](#) hatten die deutschen Vasallen keinen Einfluss darauf, was aber nach dem „Genuss“ des bridlerischen Sanktionsanpassungs“Gesetz“ und der Richtlinie des neuen Reichs/EU mehr als deutlich wird, dass die BRiD-ler die Finger im Spiel hatten und Herrn Röper und Frau Lipp das Eigentum zu nehmen. Das Eigentum in Form von Eigenwohl, dass im Allgemeinwohl aufgeht, weil letztendlich ein jeder, der sich dem edlen Handeln verpflichtet, in die Gefahr begibt, demselben Schicksal zu unterliegen.

Wie war es bei den Hitlerfaschisten? Wobei mir der Christ Martin Niemöller einfällt, als man Kommunisten, als man Sozialdemokraten, als man Gewerkschafter und bitte nicht vergessen als man die Juden holte.

Sollte man sich nicht im Herzen wappnen und endlich den Sinn im Volksmund finden – hilf dir selbst, so hilft dir Gott. Somit ist jeder, der sich selbst hilft, Gott und aus der Sprache der Vernunftphilosophie -selbstbewusst und eigenverantwortlich.

Erforderlich für die Rechte entziehenden Maßnahmen sind gemeinsame Erklärungen für die Straftatbestände erforderlich. Erklärungen von Begriffen wäre doch erstmal eine wichtigere Sache, um begreifen zu können, was eigentlich gemeint ist.

Was ist das [Rechtsstaatsprinzip](#)? Ein Prinzip, das auf einer rechtsgültigen verfassungsgemäßen Grundlage beruht.

Was ist ein Staat? Der einzelne Mensch in der Gesamtheit eines organisierten Staatsvolks. Das Staatsvolk, ein Völkerrechtssubjekt, solange es dem [Rechtsstaatsprinzip](#) entspricht. Das Staatsvolk, das sich auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker berufen kann, das in den beiden Artikeln 1 der [Menschen-Rechtspakte](#) völkerrechtlich verbindlich festgeschrieben ist. Die folgenden Artikel der Menschenrechtspakte stehen dann dem einzelnen Menschen zu, der in der Gesamtheit des Staatsvolks zur Allgemeinheit wird.

Welche Strafmaßnahmen also kann ein völkerrechtswidriges Gebilde wie das neue Reich/EU gegen den einzelnen Menschen und gegen die Staatsvölker ausführen?

Strafmaßnahmen gegen die die Völker der Welt keine vernunftgemäße Gegenwehr einsetzen. Bestimmte Handlungen schreibt die NR-Vorschrift vor, sollten auch dann eine Straftat darstellen, wenn sie grob fahrlässig ausgeführt wurden.

Im guten Glauben, fahrlässig, grob fahrlässig, Vorsatz im bedingter und unbedingter Vorsatz, so stellt sich die Steigerung der Strafllichkeit dar.

[Einen kurzen Blick](#) in die Erklärung von fahrlässig und Vorsatz lässt einem doch klar werden, was es bedeutet und um die Steigerungsform zu finden, kann man selbst noch weitersuchen.

Die Comedian Harmonists sangen einst vom Blumentopf. Nun kommt es darauf an, wie der Blumentopf, der hoffentlich gefällt letztendlich fällt. Und noch dazu kommt es darauf an, wie er nach dem Bestellen bezahlt wurde. denn hier kommt der gute Glaube in den Ring, der gute Glaube der Comedian Harmonists, dass der Blumentopf, der bestellt von einem ehrlichen Händler geliefert wird und nicht von einem, der den Blumentopf irgendwo gestohlen hat. Kauft man einen solch bestellten Blumentopf, dann ist man im guten Glauben, dass dieser ehrlicher Herkunft ist, obwohl er gestohlen. Jetzt kommt der eigentliche Eigentümer des Blumentopfs und kann z. B. durch eine besondere Pflanze nachweisen, dass der Blumentopf seiner ist, dann ist der Besteller der Gelackmeierte, denn er darf ihn ohne Ersatz zu bekommen, herausrücken, im Gegenteil, wenn der Blumentopf irgendwelchen Schaden genommen hat, diesen auch noch ersetzen. Was ist jetzt angemessen als Schadenersatz für den Besteller des Blumentopfs, der ihn im guten Glauben ohne Heimtücke erworben hat?

Was ist der Schadenersatz für die jüdische Gesellschaft, denen der Zugriff auf ihr Konto verwehrt wurde? was ist angemessen für den Schaden der Juden, der durch die Hitlerfaschisten entstand? Ist es angemessen, dass das deutsche Volk dem zionistischen Regime Israels die Staatsräson (Verstand und Vernunft) vor die Füße in den Staub wirft? Ganz im Gegenteil wäre es angemessen, dass das deutsche Volk seinen Verstand mit Wahrheit schärft und ihn dann mit Vernunft anwendet, um zu erkennen, dass das zionistische Regime ganz und gar nicht zum Wohle ehrlich und aufrichtig jüdisch gläubiger Menschen handelt, sie damit dem jüdischen Sprichwort – in der Erinnerung liegt Vergebung – ganz und gar nicht zu Erfüllung verhelfen und schon gleich gar nicht, wenn man darauf beharrt, dass die Erinnerung auf Wahrheit beruht.

Wenn Straftaten von Amtsträgern begangen werden, worüber die NR Richtlinien ebenso ausführen, und diese in Ausübung ihres Amtes getätigt wurden. Jetzt mag das für Amtsträger souveräner Staaten zutreffen, das neue Reich jedoch selbst ist nicht souverän, eben wegen der fehlenden Zustimmungen der Staatsvölker zum Lissabon Vertrag, somit das neue Reich keine rechtsgültige verfassungsgemäße Grundlage vorweisen kann, keinen öffentlich-rechtlichen Hintergrund hat und damit keine Ämter, denn diese sind Dienststellen mit öffentlich-rechtlichem Hintergrund. Damit ist

das Geschwafel von jeglicher Rechtsstaatlichkeit der Herrschaften vom neuen Reich einfach nur hinfällig.

Die vermeintlichen Amtsträger begehen Amtsanmaßung, begehen also selbst Straftaten, wenn sie im öffentlich-rechtlichen Raum einwirkend handeln.

Jetzt setzt also ein Straftäter fest, was eine Straftat ist. Genauso bezogen auf das sog. Deutschland. Jeder Richter, jeder Staatsanwalt und sogar Bürgermeister, von anderen Regierenden gar nicht erst zu sprechen, unterziehen sich dem Verdacht der Amtsanmaßung, wenn sie nicht nachweisen können, wann der verfassungsgebende Kraftakt des deutschen Volks, mit dem es sich das Grundgesetz gegeben habe, 1990 stattfand,

Ist das ein erschwerender Umstand aus der Regel 27 der NR/EU-Richtlinie?

Diese Regel 27 ergeht sich förmlich in erschwerenden Umständen. Erschwerende Umstände wie z. B. das sog. Infektionsschutzgesetz mit seinem § 28b, der das ganze ISFG zu einem [„Ermächtigungsgesetz“](#) verkommen ließ. Es ist schwer den erschwerenden Umstand in einer Selbstermächtigung zu erkennen, solange man im Staatsrechtlichen keine Bewanderung hat. So bleibt es des Müllers Lust das Wandern und des Talers von dem einen zum anderen. Der Taler vom einzelnen Mensch in der Allgemeinheit zum anderen dem Herrn. Aus der [Lutherbibel bei Matthäus](#) – Gib dem Kaiser, was des Kaisers und Gott was Gottes ist.

Der Kaiser, der Herr; in der Volksherrschaft das Volk und aus dem alten deutschen Sprichwort – hilf dir selbst, so hilft dir Gott – ist Gott der einzelne Mensch und damit ist in meinen Augen wieder einmal das Wort von Jesus -Gib dem Kaiser und was Gottes ist - erfüllt.

Da es aber in der westlichen Demokratie, der Volksbeherrschung einen Ausweg aus den erschwerenden Umständen geben muss, ist dann gleich die nächste Regel, die von den mildernden Umständen und diese können dann ganz nach Gutdünken gewehrt werden, ob nun der Delinquent weiter auf der Volksherrschaft beruht oder doch lieber der aufdiktierten Offensichtlichkeit folgt, um der Volksbeherrschung nicht zu schaden.

Mein lieber Herr Gesangsverein, damit schleudert es mich gleich zur Regel 41 und da hole ich mir den ganzen Satz herüber: *„...und ihrem Potenzial, die Verwirklichung der Ziele der Union hinsichtlich der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit sowie des Schutzes der gemeinsamen Werte der Union zu beeinträchtigen, nicht ausreichend verwirklicht werden können, sondern vielmehr wegen des Umfangs und der Auswirkungen dieser Richtlinie auf Unionsebene besser zu verwirklichen sind, kann die Union im Einklang mit dem in [Artikel 5 EUV](#) verankerten Subsidiaritätsprinzip tätig werden. ...“*

Auf den Arsch gehauen mit einer Bruchlandung. Die Wahrung des Weltfriedens, der internationalen Sicherheit. Mein lieber Herr Gesangsverein, den Steiß geprellt, der Schmerz bis hoch in die letzten Ecken des Gehirns. Aber halt, ich Dummerle, wäre ich doch gleich auf dem festen Pfad der Wahrheit geblieben, dann wäre ich nicht in diese Falle getappt.

Der Weltfrieden für das neue Reich, die Vorstufe der Einen-Welt-Regierung auf europäischem Boden bedeutet doch den [ewigen Frieden](#) eines Friedhofs und deswegen der Schutz der gemeinsamen Werte der Union, also des neuen Reichs und nicht der Schutz, der in der UN-Charta verankerten Werte der Völker der Nationen.

Und bitteschön, wenn dieser Schutz der selbsternannten Herren nicht ausreicht, dann natürlich dem Art. 5 des Lissabon-Vertrags, den man EU-Verfassung nennt und zugegriffen auf das Subsidiaritätsprinzip, also auf das, was der Herr oben anordnet, von der Zwischenstufe den Vasallen auf den Untertanen durchzudrücken ist. Hart aufgekommen und dann von Regel 41 gleich auf Regel 43 weitergerutscht, fängt man an von der Menschenrechtscharta des neuen Reichs/EU zu faseln.

Welche Menschenrechte werden durch Volksbeherrschung vergönnt? Ich brauche dieses Gönntum, diese Wohltätigkeit nicht, denn wenn ich meine Pflichten erfülle, die mir meine Rechte aufgeben, dann beziehe ich mich auf meine Rechte, die in den zwei Menschenrechtspakten der Vereinten Nationen festgeschrieben sind, denn Wohltätigkeit ist nichts anderes als es schon Johann



Heinrich Pestalozzi (1746-1827) verkündete: »Wohltätigkeit ist das Ersäufen des Rechts im Mistloch der Gnade.«

Hilfe, das Hirn tut weh voller giftiger Gase, ab zum Durchblasen um wieder rein zu werden in die Vernunftphilosophie. und wie schon sooft zu meinem Lieblingsphilosophen Immanuel Kant (1724-1804), in dessen *Schriften zur Geschichtsphilosophie*. Da man diese aber leider im Netz nicht veröffentlich findet, das Buch zu kaufen für manchen doch etwas schwierig wird, möchte ich einen kleinen Ausschnitt aus dem Abschnitt III „Mutmaßlicher Anfang der Menschengeschichte“ zitieren:

*„Der erste Schritt also aus diesem Stande war auf der sittlichen Seite ein **Fall**, auf der physischen waren eine Menge nie gekannter Übel des Lebens die Folge dieses Falls, mithin Strafe. Die Geschichte der **Natur** fängt also vom Guten an, denn sie ist das **Werk Gottes**. Die Geschichte der **Freiheit** vom Bösen, denn sie ist **Menschenwerk**. Für das Individuum, welches im Gebrauche seiner Freiheit bloß auf sich selbst sieht, war bei einer solchen Veränderung Verlust. Für die Natur, die ihren Zweck mit den Menschen auf die Gattung richtet war sie Gewinn. Jenes hat daher Ursache alle Übel, die es erduldet und alles Böse, das verübt, seiner eigenen Schuld zuzuschreiben. Zugleich aber auch als ein Glied des Ganzen (einer Gattung) die Weisheit und Zweckmäßigkeit der Anordnung zu bewundern und zu preisen.“*

Was erfährt man daraus? Ganz ins einfache Deutsch geholt. Der sittliche Fall führt zum Übel mit Strafe. Der sittliche Fall im Ausdruck der zwei großen Kriege des 20. Jahrhunderts und deren Übel der Umerziehung, die nunmehr über 80 Jahre läuft, ergeben die ständige Strafe der fehlenden Selbstbestimmung des deutschen Volks. Die Strafe, die sich nach dem Sieg des USI im Kalten Krieg weiter verschärft und inzwischen die einstige bequeme Unmündigkeit zur Last wird.

Die Geschichte der Natur und ihrer Freiheit des Sieges des Stärkeren über den Schwächeren beendet durch den Menschen mit seiner Freiheit, seinem durch die Evolution hervorgegangene größeren und vor allem denkfähigen Gehirn. Denkfähig im Guten hin zum edlen handeln, spricht vernunftbegabt.

Wenn ein solcher Mensch in der Gesamtheit der Menschheit handelt, dann ist es ein Gewinn. Wenn jedoch der einzelne Mensch seinen Verstand nicht im edlen anwendet und wieder zurück in den Instinkt des Stärkeren mit dem Sieg über den Schwächeren verfällt, dann ist ihm das auf seine eigene Schuld zuzuschreiben.

Da er aber als Mensch in seiner Unvernunft trotzdem ein Teil der gesamten Menschheit ist, muss der Rest der Menschheit darauf achten, dass dieser Mensch gesundet, vor allem im Verstand. Bekanntlicherweise ist gesunder Menschenverstand Vernunft.

Dazu aber Michel braucht es das selbstbewusste eigenverantwortliche Denken, dass man als gutes Denken bezeichnet. Um dieses Denken zum sehr guten Denken werden zu lassen, wirst du bei [RT deutsch](#), [chinesische Staatszeitung](#), [chinesische Netzzeitung](#), [Amerika21](#), [Nachdenkseiten](#), [Overton-Magazin](#), [Antispiegel](#) und [IRNA](#) Hilfe finden.

Damit du zum ausgezeichneten Denken kommen kannst, mit diesem du zusammen mit den anderen deutschen Staatsangehörigen eine [wahrhafte und vom deutschen Volk tatsächlich in Kraft gesetzte Verfassung](#) schaffst.

Staatsrechtlicher Bürger der DDR

Reichs- und Staatsangehöriger

Mitglied im Bund Volk für Deutschland

[Bundvfd.de](http://Bundvfd.de)